



Stand Mai 2018

Konzeption

Kinderhaus Floßmannstraße e.V., Floßmannstraße 1, 81245 München, Tel 089 88 94 92 30
Fax 089 88 94 92 31, www.kinderhaus-flossmann.de, email: info@kinderhaus-flossmann.de

Konzeption

1. Zur Einrichtung	2
1.1. Verfasser und Adressaten	2
1.2. Geschichte und Träger	2
1.3. Organisationsstruktur der Einrichtung	2
2. Unser Auftrag – unsere Kinder	3
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Gesetzliche Grundlagen	4
3.2. Kindergartenbeiträge, Kostenträger, Finanzierung	5
3.3. Standort und Einzugsbereich	5
3.4. Räumlichkeiten und Außenanlage	6
3.5. Öffnungszeiten, Ferienzeiten	6
3.6. Kinderzahl und Gruppengröße	7
3.7. Aufnahmekriterien/-verfahren	7
4. Pädagogischer Ansatz	7
4.1. Pädagogische Grundhaltung	8
4.2. Partizipation	8
4.3. Beschwerdemanagement	9
4.4. Heilpädagogik	10
4.5. Integration	12
4.6. Betreuung und Förderung in den Gruppen	14
5. Elternarbeit	17
6. Personal	18
7. Fachdienst	19
7.1. Psychologie	19
7.2. Heilpädagogik	19
7.3. Logopädie	20
7.4. Physio- und Bobath-Therapie	20
8. Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung	20
9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	20
10. Hauswirtschaftlicher Bereich	21
11. Qualitätssicherung	21
12. Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit	21
13. Schlusswort	21

1. Zur Einrichtung

1.1. Verfasser und Adressaten

Das vorliegende Konzept wurde von den MitarbeiterInnen des Kinderhauses gemeinsam in den Jahren 2001 bis 2003 entwickelt, zuletzt 2013 überprüft und aktualisiert. Es richtet sich an Eltern, MitarbeiterInnen, Kostenträger und Sponsoren sowie andere öffentliche Einrichtungen.

1.2. Geschichte und Träger

Das Kinderhaus wurde 1969 in Privatinitiative von Karin und Rolf Ullner eröffnet und bestand zunächst aus einer heilpädagogischen Gruppe und einer Integrationsgruppe. Gegründet wurde der Verein im Jahr 1970 unter dem Namen „Kindergarten Pasing, Pädagogisches Zentrum e.V.“. Im Jahre 1977 kam es zur Gründung eines zweiten Hauses, dem heutigen „Kinderhaus Pasing“, Am Klostergarten 15. Fünf Jahre später wurden diese beiden Häuser in zwei eigenständige Vereine aufgeteilt.

Heute trägt unsere Einrichtung den Namen „Kinderhaus Floßmannstraße, Heilpädagogischer und Integrativer Kindergarten e.V.“. Im Laufe der Jahre wurde das Angebot ausgeweitet auf derzeit drei heilpädagogische Gruppen und zwei Integrationsgruppen.

Das Haus in der Floßmannstraße 1 wurde bis zum Jahr 2006 von privat angemietet, dann übernahm die Arbeiterwohlfahrt München das Eigentum und vermietet seither unbefristet an den Verein. Der Verbleib an diesem Standort konnte dadurch gesichert werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesetzlicher Vertreter ist der Vorstand. Er besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Sowohl Eltern als auch Außenstehende, nicht aber MitarbeiterInnen des Kinderhauses, können in den Vorstand gewählt werden. Vereinsmitglied kann hingegen jeder werden, der sich für die Arbeit des Kinderhauses interessiert.

Der Verein ist seit 1971 korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt München. Ebenfalls 1971 erhielt das Kinderhaus die staatliche Anerkennung als Heilpädagogische Tagesstätte. Die Anerkennung als Kindergarten wurde 1972 vorläufig, 1977 endgültig erteilt.

Wir arbeiten heute als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und sind politisch und konfessionell nicht gebunden.

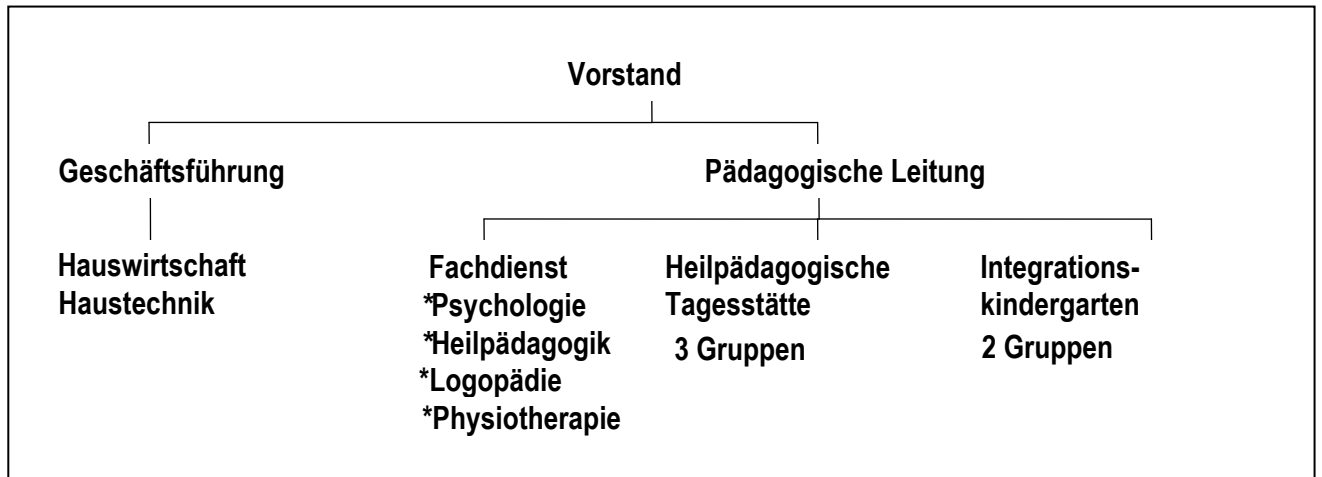
1.3. Organisationsstruktur der Einrichtung

In unserem Kinderhaus gibt es sowohl integrative als auch heilpädagogische Gruppen im Vorschulbereich. Im Sinne der Integration arbeitet das gesamte Team mit Leitung gemeinsam unter einem Dach; kontinuierlicher Kontakt und Austausch sind Grundlage der hausinternen Zusammenarbeit.

Unsere Einrichtung steht unter der gemeinsamen „Hausleitung“ von Pädagogischer Leitung und Geschäftsführung.

Der Pädagogischen Leitung untersteht das pädagogische und therapeutische Personal des Kinderhauses, während der Geschäftsführer den MitarbeiterInnen aus den Bereichen Hauswirtschaft und Haustechnik überstellt ist.

Dienst- und Fachaufsicht sind vom Vorstand an die Leitung delegiert.



Elternbeirat:

Der Elternbeirat setzt sich nach Möglichkeit aus Vertretern aller im Kinderhaus befindlichen Gruppen zusammen, wobei die Eltern des Integrationskindergartens nach Art. 14 des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein Recht auf Mitberatung bei wichtigen Angelegenheiten des Kindergartens haben, während die Eltern der heilpädagogischen Gruppen - aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen - als zusätzliche Vertreter beteiligt sind.

Betriebsrat:

Für die MitarbeiterInnen des Kinderhauses steht der Betriebsrat (ein Vollmitglied und ein Ersatzmitglied) zur Verfügung.

2. Unser Auftrag – unsere Kinder

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
 (§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII).

Diesen **Auftrag** übernehmen wir für alle uns anvertrauten Kinder in gleichem Maße. Durch die Förderung der individuellen Entwicklung soll jedes Kind zu Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz geführt werden; emotionale Stabilität und ein gesundes Selbstwertgefühl sollen aufgebaut werden. Insbesondere die gemeinsame Betreuung unterschiedlich entwickelter Kinder soll entscheidend dazu beitragen, die gegenseitige Akzeptanz und das Sozialverhalten aller Kinder nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus werden die heilpädagogisch zu fördernden Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren Beeinträchtigungen betreut mit dem Ziel „...eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. (...“ (§ 53 SGB XII).

Im Sinne des Integrationsgedankens erfolgt dies möglichst wohnortnah, um soziale Kontakte im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Das Kinderhaus bietet insgesamt 30 heilpädagogische Plätze und 20 Regelplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule.

Unsere **Regelplätze** stehen für Kinder aus dem Sprengel zur Verfügung, deren Eltern der Integrations- bzw. Inklusionsgedanke ein besonderes Anliegen ist.

Auf **heilpädagogischen Plätzen** können nach § 53 SGB XII folgende Kinder aufgenommen werden:

- 1) „Personen, die durch eine Behinderung ... wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, (...)“.
- 2) „Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“.

Für das Kinderhaus bedeutet das konkret, dass Kinder aufgenommen werden mit:

- Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik und Spielverhalten
- Teilleistungsstörungen
- Lernbehinderungen und/oder geistigen Behinderungen
- emotional-sozialen Defiziten/Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- im Einzelfall: Kinder mit Hör- oder Sehschädigung.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können wir Kinder mit schwerer körperlicher Behinderung wie z.B. Rollstuhlfahrer oder Kinder, die eines hohen Pflegeaufwandes bedürfen, nicht aufnehmen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Besuch der **Integrationsgruppen** ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

- „Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. (...) Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. (...) (Art. 2, Abs. 1).
- „Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines sozialen Miteinanders fördern.“ (Art. 11,1).

Die pädagogische Arbeit in den Integrationsgruppen basiert auf den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

Für die Kinder in **heilpädagogischen Gruppen** gilt § 53 SGB XII, Abs.3:

„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“

3.2. Kindergartenbeiträge, Kostenträger, Finanzierung

Die Kosten für Kinder auf heilpädagogischen Plätzen übernimmt der Bezirk Oberbayern nach entsprechender Bewilligung. Die Antragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung.

Im Einzelfall kann dort die Übernahme von Fahrtkosten bzw. die Finanzierung eines Fahrdienstes beantragt werden.

Die Regelplätze werden über Zuschüsse der Stadt München und des Landes Bayern sowie über die Kindergartenbeiträge der Eltern finanziert.

Kindergartenbeiträge:

	Regelplätze		heilpädagogische Plätze	
			Integrationsgruppe	heilpädagogische Gruppe
Kindergartenbeitrag	Buchungskategorie	Monatsbeitrag 1. Kind	Geschwisterkind	kein Beitrag
	mehr als 3 bis 4h	180,00	135,00	
	mehr als 4 bis 5h	212,00	159,00	
	mehr als 5 bis 6h	239,00	179,00	
	mehr als 6 bis 7h	263,00	196,00	
	mehr als 7 bis 8h	285,00	214,00	
Mittagessen	€ 80,-			Abrechnung über den Bezirk Oberbayern

Gültig ab September 2018

Ein Kostenzuschuss für den Kindergartenbeitrag kann im zuständigen Sozialbürgerhaus beantragt werden.

3.3. Standort und Einzugsbereich

Unser Kindergarten befindet sich in einer alten Villa mit Garten in einer ruhigen Wohngegend in München-Pasing. Die zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in die Natur, aber auch in die nahe gelegene Innenstadt. So kann die Lebenswelt des Kindes erweitert, können neue Erfahrungen gewonnen werden. Die Infrastruktur bietet Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Schultypen sowie eine gute Versorgung mit Kinderärzten und Therapeuten.

Unsere Regelkinder kommen aus dem Sprengel (Pasing, Obermenzing). Der Einzugsbereich für heilpädagogisch zu fördernde Kinder ist aufgrund der geringeren Versorgungsdichte von heilpädagogischen Einrichtungen auch auf angrenzende Stadtteile und Landkreise erweitert.

3.4. Räumlichkeiten und Außenanlage

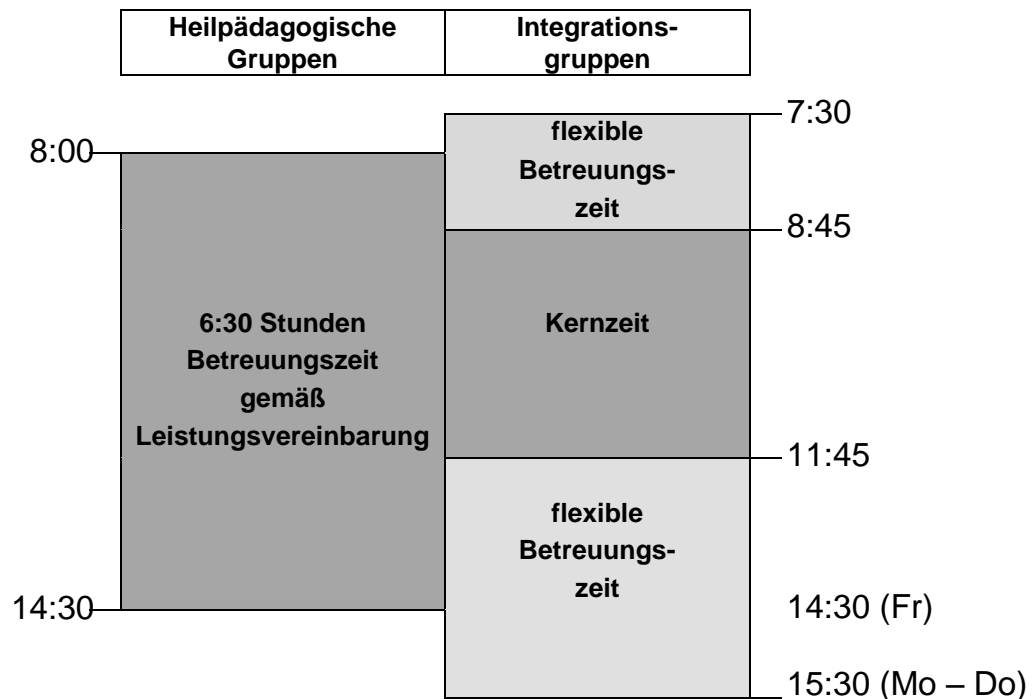
Die Räumlichkeiten unserer zweistöckigen Villa wurden nach und nach den Bedürfnissen eines Kindergartens angeglichen. So entstanden Gruppenräume, die sich in Größe und Ausstattung unterscheiden und individuell gestaltet sind. Alle Gruppenräume sind mit unterschiedlichen Spielhäusern ausgestattet, die eine erweiterte Spielfläche bieten. Darüber hinaus stehen ein Therapieraum, ein reizarmer Bewegungsraum und ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Diese werden je nach Bedarf zusätzlich für gruppenübergreifende Maßnahmen, Kleingruppen oder Einzelförderstunden benutzt.

Im ersten Stock befindet sich die Küche, im zweiten Stock die Büros der Geschäftsführung und der Pädagogischen Leitung.

Unser Haus steht auf einem ca. 800 m² großen Gartengrundstück. Den Kindern bieten sich mit Sandkasten, Klettergerüst, Schaukel, Wippe, Spielhaus und Weidentipi verschiedene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Rund um das Haus führt eine Fahrstrecke, für die verschiedene Kinderfahrzeuge zur Verfügung stehen.

3.5. Öffnungszeiten, Ferienzeiten

Für unsere beiden Einrichtungen gelten unterschiedliche Öffnungszeiten:



Bei der Buchung für die **Integrationsgruppen** ist folgendes zu berücksichtigen:

- * Das Gesetz verlangt eine **Mindestbuchungszeit** von 20 Stunden/Woche.
- * Aus pädagogischen Gründen ist eine **tägliche Kernzeit** von 8.45 Uhr bis 11.45 Uhr einzuhalten. In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen. Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen.
- * Nach den Rahmenbedingungen zu den Entgeltvereinbarungen sind **für Integrationskinder** derzeit 6 Std/Tag Betreuungszeit Grundlage und deshalb obligatorisch. Daher ergibt sich abweichend für diese Kinder eine **verpflichtende Buchungszeit** von mindestens 6 Stunden/Tag.

Abweichungen bzw. Änderungen wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch und sonstiger Verhinderung bleiben bei der Buchung und Berechnung unberücksichtigt.

Für beide Einrichtungen gilt:

- * Um 8.45 Uhr endet die Bringzeit, um einen ungestörten Gruppenablauf zu gewährleisten.
- * Das Kinderhaus ist ca. 7 Wochen im Jahr jeweils innerhalb der Schulferienzeit geschlossen. Für die Integrationsgruppen können wir ggf. eine zusätzliche Ferienöffnung anbieten, deren zeitlicher Umfang von der Lage der Feiertage abhängt.

3.6. Kinderzahl und Gruppengröße

Im Kinderhaus werden insgesamt 50 Kinder betreut. Diese verteilen sich auf zwei Integrationsgruppen mit jeweils 15 Kindern (10 Regel- und 5 heilpädagogische Plätze) und auf drei heilpädagogische Gruppen mit jeweils 6 – 7 Kindern mit unterschiedlichen Indikationen.

3.7. Aufnahmekriterien/-verfahren

Heilpädagogische Plätze:

Im Vorstellungs- und Aufnahmeverfahren wird der grundsätzliche Betreuungs- und Förderbedarf der aufzunehmenden Kinder festgestellt. Es wird zudem überprüft, ob das Kind in eine Integrations- oder in eine heilpädagogische Gruppe aufgenommen werden kann.

Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, an dem die Pädagogische Leitung und mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt sind. Darüber hinaus führt eine Psychologin eine Spielbeobachtung des Kindes durch. Weitere Informationen entnehmen wir Gutachten/Tests und Berichten, die uns die Eltern vorlegen und die für die Antragstellung und für die Bewilligung durch den Bezirk erforderlich sind. Für eine möglichst genaue Einschätzung des Kindes nutzen wir auch den Austausch mit anderen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Frühförderung, Erziehungsberatungsstellen).

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder trifft die Pädagogische Leitung in Absprache mit dem Psychologischen Fachdienst und den GruppenpädagogInnen.

Regelplätze:

Die Bewerbung um einen Regelplatz erfolgt am jährlichen Tag der Offenen Tür bei der Pädagogischen Leitung.

Aufnahmekriterien:

Voraussetzung für eine optimale Betreuung aller Kinder ist eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit und Bedürfnislage.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils im September. Der Anmeldezeitraum liegt zwischen Januar und März/April desselben Jahres.

4. Pädagogischer Ansatz

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihr jeweiliges Lebensumfeld.

Unsere Arbeit mit dem Kind und seinen Bezugspersonen ist geprägt von **Wertschätzung** und **Akzeptanz**. Dies beinhaltet, ihnen mit **Offenheit** und **Toleranz** zu begegnen.

Jedes unserer Kinder, ob auf einem Regelplatz oder einem heilpädagogischen Platz, kommt als eigenständiges Wesen mit seiner Geschichte und den ihm typischen Eigenschaften, seinen Liebenswürdigkeiten, seinen „Ecken und Kanten“, seinen Stärken und Schwächen zu uns. Es bringt verschiedene Bedürfnisse, Wünsche, Vorlieben oder auch Ängste und Sorgen mit. Für uns bedeutet dies, jedes Kind so anzunehmen wie es ist, ohne Unterschied und ohne Vorbehalte, und es in seiner Persönlichkeit ernst zu nehmen.

Wir setzen **Vertrauen** in das Kind, in seine positive Entwicklung und Lernfähigkeit. Unser Ziel ist, es in seiner

Selbstständigkeit zu fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zu unterstützen. Es soll lernen, Beziehungen einzugehen und positiv zu gestalten, Konflikte angemessen zu lösen, sich durchzusetzen, sprich lernen, seinen eigenen Weg zu gehen.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, das Kind in seinem Wachsen und seiner Entwicklung während der Kindergartenzeit zu begleiten und zu unterstützen. Begleiten heißt in diesem Sinne, das Kind grundsätzlich in seiner Person **wahrzunehmen und wertzuschätzen**. Dazu gehört, ihm zuzuhören, zu versuchen es zu verstehen, sich einzufühlen, ihm Beziehung, Auseinandersetzung und Sicherheit anzubieten. Unterstützung heißt, gezielte Hilfen zu geben, Entwicklungsziele zu formulieren, aktiv Impulse zu setzen, mit deren Hilfe das Kind wachsen und sich entwickeln kann.

Das Herzstück dabei ist die Gestaltung der **Beziehung** zwischen BetreuerInnen und Kindern. Ein guter Beziehungsaufbau ist nur möglich, indem die BetreuerInnen den Kindern zum einen mit Interesse und zum anderen ehrlich, spürbar und präsent begegnen.

Nur durch einen intensiven Kontakt und eine gute und stabile Beziehung zum Kind ist es möglich, dieses in seiner Lebenslage, seinen Bedürfnissen und Nöten wahrzunehmen und entsprechend einwirken zu können. Wenn der/die BetreuerIn weiß, was das Kind gerade beschäftigt, in welchem Umfeld es aufwächst, wenn sein Lebenszusammenhang bekannt ist und verstanden wird, kann gezielt und angemessen darauf eingegangen und Unterstützung und Hilfe bei der Auseinandersetzung und Bewältigung gegeben werden.

Dabei ist es notwendig, Grenzen und Regeln aufzuzeigen und damit **Sicherheit und Halt** zu geben. Durch das klare Setzen von Grenzen erhält das Kind einen Rahmen, in dem es sich frei bewegen und orientieren kann. So bieten sich dem Kind viele Möglichkeiten, sich zu erproben und zu experimentieren, sich eigenständig zu entwickeln und sich im sozialen Gefüge zu entfalten. **Grenzen und Freiraum** sind deshalb für uns keine Gegensätze.

Bei der Umsetzung unserer Ziele bzw. der Gestaltung des Gruppenalltags ist die Modellfunktion der BetreuerInnen von besonderer Bedeutung, da sie einen achtungsvollen Umgang mit Mitmenschen sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit vorleben. Sich dabei selbst mit seinen eigenen Stärken und Schwächen anzuerkennen, ist genauso wichtig wie das Akzeptieren und Zulassen der eigenen Grenzen und dem Anerkennen der Grenzen des anderen.

Lebensmittelpunkt des Kindes ist die Familie. Daher hat die Einbindung der Eltern eine besondere Gewichtung, um in regem Austausch über die Erziehung gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“.

Nicht zuletzt spielen im Kindergartenalltag die **Lebendigkeit** und die **Freude** am gemeinsamen Leben und Lernen sowie der dabei vorhandene **Humor** und die **Kreativität** eine wichtige Rolle.

4.2. Partizipation

Partizipation als demokratisches Prinzip bedeutet Teilnahme und Teilhabe an Entscheidungen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert den Kindern das Recht zu, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Für uns bedeutet dies, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielen Prozessen, die das alltägliche Zusammenleben in unserer Einrichtung anbelangt, zu beteiligen.

Wichtig bei jeder Form der Beteiligung ist die Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Kindes. Sie erhalten die notwendige Unterstützung, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sich eine Meinung zu bilden und schließlich äußern zu können.

Die Grundlage für eine gelungene Partizipation bildet die im letzten Abschnitt beschriebene pädagogische Grundhaltung. Wir trauen den Kindern zu, dass sie Entscheidungen treffen können, wir nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung und Respekt. Ihre Meinung ist wichtig, jeder soll seine Meinung äußern dürfen und die des anderen achten. Die Kinder sollen zu selbstständigem Handeln und Entscheiden hingeführt werden.

Im Kindergartenalltag geht es darum, Gelegenheiten wahrzunehmen, in denen Kinder mitbestimmen und mitgestalten können, sie in Prozesse einzubeziehen, in denen sie sich als selbstwirksam erleben können, in denen sie aktiv an der Gestaltung eines Angebotes oder an einer Entscheidung beteiligt werden.

Mitbestimmen heißt nicht, dass jeder Wunsch erfüllt werden kann. Kinder lernen auch, dass Mehrheitsentscheidungen manchmal gegen die eigenen Vorstellungen oder Bedürfnisse getroffen werden. So lernen sie auch „Niederlagen“ zu akzeptieren und die Meinung der Mehrheit zu respektieren.

In Partizipationsprozessen – und nicht nur dort - machen die Kinder vielfältige Erfahrungen. So lernen sie z.B.:

- ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und – nach Möglichkeit - in Worte zu fassen
- das Zuhören
- andere Meinungen zu tolerieren
- Kompromisse einzugehen
- dass sie selbst etwas bewirken können
- ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir wählen altersgerechte und entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung – so kann z.B. eine Abstimmung im Morgenkreis über ein gewünschtes Lied oder Buch erfolgen oder aber auch Ideen für ein Motto unseres Kinderhausfestes gesammelt werden. Auch die Veränderung eines Spielbereichs im Gruppenraum kann Thema einer Abstimmung sein. Wichtig ist hier Lösungen nicht vorweg zu nehmen, sondern Ideen aufzugreifen, zu besprechen, gemeinsam zu überlegen, ob diese durchführbar sind.

Abstimmungen sollten möglichst visuell nachvollziehbar sein und können mittels Muggelsteinen, Klebepunkten, Handmeldungen erfolgen. Die Methode ist abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Kinder. Aufgrund der Unterschiedlichkeit unserer Kinder und Gruppen kann dies in sehr unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden und sich auch Jahr für Jahr abhängig von den Gruppenzusammensetzungen stark verändern: Während in einer Gruppe eine intensive Diskussion stattfinden kann, kann in einer anderen Gruppe bereits die Entscheidung zwischen zwei möglichen Alternativen der erste Schritt zu einer gelungenen Partizipation bedeuten.

4.3. Beschwerdemanagement

Jede Einrichtung ist gehalten, eine Form des Beschwerdemanagements für die Kinder einzurichten, um (sexuellen) Missbrauch allgemein bzw. auch innerhalb einer Einrichtung vorzubeugen.

Für eine frühzeitige Prävention sehen wir die wichtigste Grundlage im Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und der Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen jedes Kindes.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Wir unterstützen sie dabei, sich für diese einzusetzen. Kinder lernen bei uns „nein“ zu sagen, sei es wenn es um ihren Körper geht,

sei es um andere Bedürfnisse. Dies erfahren sie im direkten Kontakt in Gesprächen und über Geschichten wie „Mein Körper gehört mir“.

Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und sich mit ihren Sorgen und Nöten an die Erwachsenen wenden können. Es wird das Bewusstsein dafür geschaffen, dass sie das Recht haben Kritik, Sorgen, Gefühle zu

äußern. Wir wollen sie dazu befähigen, sich gegenüber einer Person, zu der sie Vertrauen haben, zu öffnen.

Im regelmäßigen Turnus bearbeiten wir innerhalb der eigenen Gruppe dieses Thema, wobei bei der Wahl der Methoden immer der jeweilige Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Dazu gehören Themen wie „An wen wende ich mich, wenn es mir nicht gut geht, wenn mir etwas nicht gefällt“, „Wo hole ich mir Hilfe?“, sei es im Rahmen der Familie, sei es im Rahmen der Einrichtung.

Vor allem der Aspekt „Grenzen setzen“ wird mittels verschiedener, auch non-verbaler Methoden, z.B. über motorische Angebote, Rhythmik, oder Musik, vermittelt.

4.4. Heilpädagogik

4.4.1. Grundsätze

Kinder, die sich aus körperlichen, geistigen und/oder seelischen Gründen nicht altersgemäß entwickeln können, benötigen zur Unterstützung heilpädagogische Förderung.

Heilpädagogische Früherziehung unterscheidet sich in ihren pädagogischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen nicht grundsätzlich von regulärer Elementarpädagogik. Für die heilpädagogisch zu fördernden Kinder gelten weitgehend die gleichen Ziele, Inhalte und Methoden wie für Regelkinder, die sich ebenso am individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes orientieren:

- Heilpädagogik richtet ihren Fokus besonders auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen in Bezug auf Motorik und Sprache, Wahrnehmung und Kognition, Emotionalität und Sozialverhalten.
- Heilpädagogik benötigt ein Mehr an Zeit in Bezug auf das einzelne Kind zur Entwicklung und Festigung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies bedeutet einen pädagogischen Mehrbedarf an ausgebildetem und spezialisiertem Personal sowie kleinere Gruppen.
- Heilpädagogik entwickelt im Rahmen eines Förderkonzeptes Lerninhalte- und Lernziele abgestimmt auf das zu fördernde Kind, überprüft und modifiziert diese in regelmäßigen Abständen.
- Heilpädagogik zeichnet sich durch Methodenvielfalt in der pädagogischen Arbeit sowie durch ein interdisziplinäres Team aus: Besondere Förderung erfolgt zum einem im Gruppenalltag (Einzel- und Gruppenförderung) durch ausgebildetes pädagogisches Personal, zum anderem durch Einzel- bzw. Kleingruppenförderung durch den Fachdienst (in unserem Haus: Psychologie, Physiotherapie, Logopädie, Heilpädagogik). Es besteht ein kontinuierlicher interdisziplinärer Austausch.
- Heilpädagogik sieht das Kind in seinem Umfeld: Eine Zusammenarbeit mit der Familie in Bezug auf Austausch, Beratung und Förderinhalte ist unerlässlich.

4.4.2. Heilpädagogik im Kinderhaus

4.4.2.1. Diagnostik

Anamnesegespräch

Für jedes neue Kind findet zu Beginn der heilpädagogischen Förderung ein Anamnesegespräch mit den Eltern statt, das die GruppenpädagogInnen gemeinsam durchführen. Aufbauend auf den bereits vorliegenden Informationen aus dem Aufnahmegespräch werden ergänzende Angaben zum bisherigen Entwicklungsverlauf sowie zum sozialen Umfeld gesammelt.

Feststellung des aktuellen Entwicklungsstandes

Fortlaufend werden durch Spiel- und Verhaltensbeobachtung der GruppenpädagogInnen und der jeweiligen Psychologin der derzeitige Entwicklungsstand des Kindes, die bestehenden Probleme - und die Stärken! - festgestellt und dokumentiert. Gleichzeitig findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch mit der Heilpädagogin, der Logopädin und der Krankengymnastin statt.

Zur formellen Diagnostik werden von den PsychologInnen verschiedene Verfahren (Entwicklungs- und Intelligenztests, Teilleistungstests, projektive und systemische Verfahren) durchgeführt, deren Ergebnisse sowohl mit den Eltern als auch mit den GruppenpädagogInnen besprochen werden.

4.4.2.2. Festlegung von Therapien und Schwerpunkten der Förderung

Wenige Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres werden in einer sog. „Blockfallbesprechung“ im interdisziplinären Team alle Kinder auf heilpädagogischen Plätzen gruppenweise besprochen: Für jedes Kind wird unter Berücksichtigung sämtlicher Beobachtungen und unter Einbeziehung vorliegender Gutachten die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Dies beinhaltet die Planung der Förderung innerhalb der Gruppe, zum Teil auch gruppenübergreifend, die Festlegung notwendiger Therapien sowie die Schwerpunkte der Elternarbeit.

Derzeit werden folgende Therapien im Haus angeboten:

- Förder- oder Psychotherapie
 - Heilpädagogik, Psychomotorik
 - Logopädie
 - Physio- und Bobath-Therapie.
- Ergotherapie wird extern vermittelt.

4.4.2.3. Fallbesprechungen und Förderplanung

Die wöchentlichen Fallbesprechungen unter Beteiligung der Gruppenkräfte, der Psychologin und der Pädagogischen Leitung widmen sich jeweils einem Kind, für das ein differenzierter Förderplan incl. der Förderziele und -methoden ausgearbeitet wird. Hierbei werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- kognitive Entwicklung
- Arbeitsverhalten, Konzentration
- Sprache und Sprechen
- Wahrnehmung und Orientierung
- Grob- und Feinmotorik
- sozial-emotionaler Bereich
- Spielverhalten
- lebenspraktische Fähigkeiten
- familiärer Hintergrund und soziales Umfeld

Im nächsten Schritt erfolgt die Planung bzgl. der Umsetzung der Förderziele im Rahmen von Gruppenförderung, gezielter Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung (siehe 4.4. Betreuung und Förderung in den Gruppen). Die durchgeführten (heil-)pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. modifiziert.

In regelmäßigen Abständen widmet sich ein Fallgespräch der Gesamtgruppe. Mit Hilfe eines Soziogrammes werden die Stellung des Kindes, seine Sozialkontakte sowie das gesamte Gruppengefüge betrachtet und Maßnahmen für notwendige Veränderungen besprochen.

4.4.2.4. Elternarbeit

Ziel allen heilpädagogischen Handelns ist eine ganzheitliche und gezielte Förderung, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt ist. Regelmäßige Gespräche mit den Eltern bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil der heilpädagogischen Förderung (siehe auch 5. Elternarbeit).

4.5. Integration

Unter **Integration** verstehen wir grundsätzlich das **Zusammenleben unterschiedlichster Kinder**. Beim gemeinsamen Spielen und Lernen sollen die Kinder befähigt werden, sich als vollwertige Partner zu akzeptieren und zu verstehen – ohne Ansehen irgendwelcher Leistungsprinzipien oder anderer, aus der Norm fallender Beeinträchtigungen.

„Integration“ bezieht sich nicht allein auf unsere Integrationsgruppen, sondern auf **alle** Kinder des Kinderhauses.

Das Besondere unseres Kinderhauses ist das Bestehen **zweier verschiedener Einrichtungen unter einem Dach**, wodurch drei Arten von Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen:

- Regelplätze
- heilpädagogische Plätze in einer Integrationsgruppe – „Integrationsplätze“
- heilpädagogische Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe.

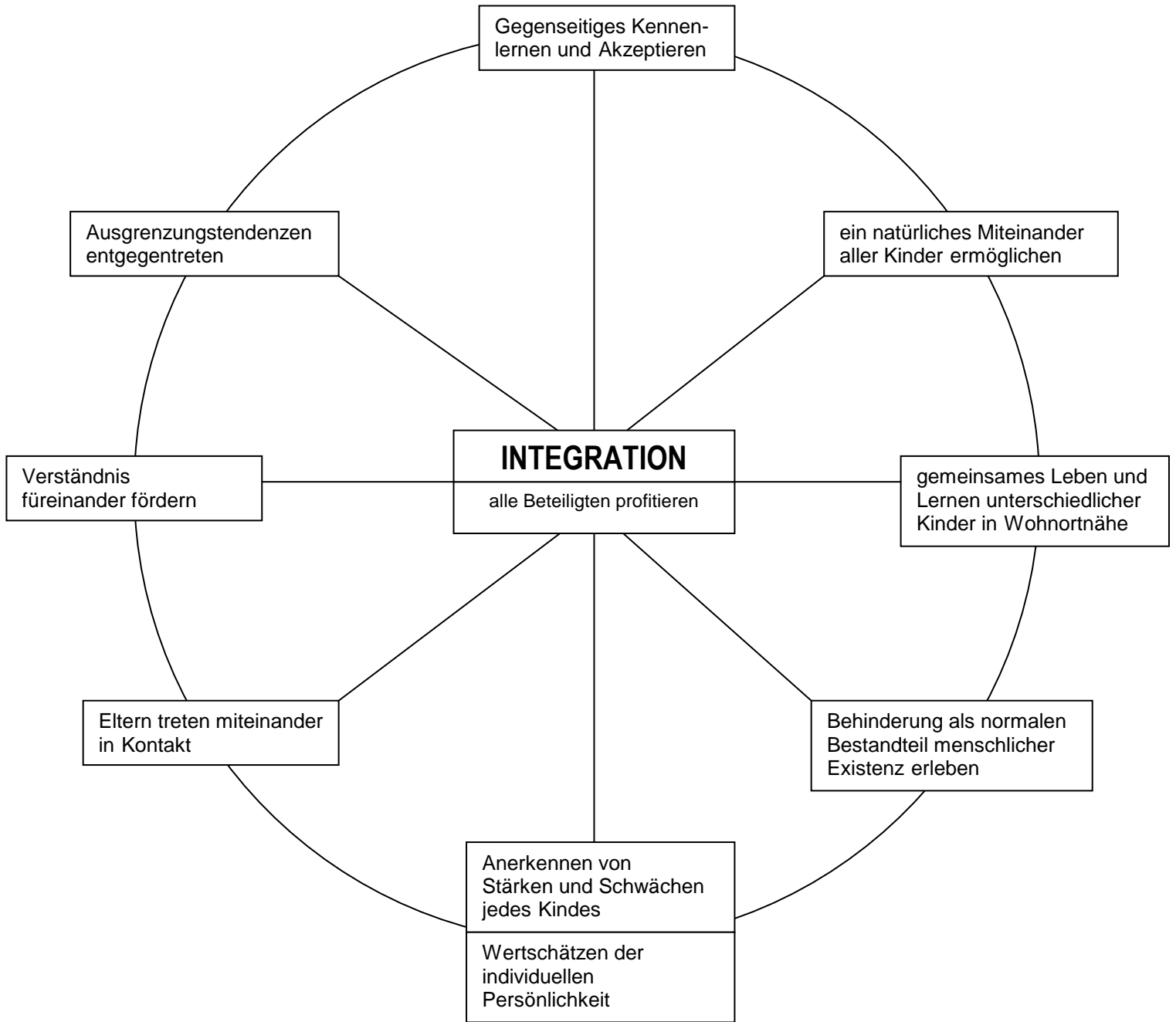
In der Praxis heißt das, dass jedes Kind in der **nach seinen Bedürfnissen angemessenen Gruppenform** gefördert wird.

Bei Veränderungen ist ein **Wechsel innerhalb des Hauses** möglich - in der Regel zum neuen Kindergartenjahr. Ein Wechsel in eine völlig neue Einrichtung und die damit verbundene Umstellung kann damit vermieden werden. Im Kinderhaus kann ein Kind beispielsweise aus einer heilpädagogischen Gruppe in eine Integrationsgruppe wechseln und in den Monaten zuvor durch Besuche langsam an seine neue Gruppe herangeführt werden.

Integration bedeutet für uns, Kinder mit verschiedenen Bedürfnissen aufzunehmen und auf eine **gemischte Gruppenzusammensetzung** zu achten, so dass dabei auch Aspekte der Persönlichkeit sowie Alter und Geschlecht zusätzlich zum besonderen Förderbedarf in die Überlegungen mit einfließen.

Integration wird bei uns auf verschiedenen Ebenen gelebt: Neben der **sozialen Integration** innerhalb der Kindergartengruppe erhält das Kind zugleich **spezielle Entwicklungsförderung** einzeln, in Kleingruppen oder innerhalb der Kindergartengruppe. Die **Familie** wird in den Entwicklungsprozess eingebunden. Zudem wird der Kontakt unter den Familien gefördert; daher ist es auch unser Bestreben, Kindern eine möglichst **wohnortnahe** Betreuung zu ermöglichen. Erhalten Kinder außerhalb unseres Hauses Therapien, suchen wir den Austausch mit diesen Therapeuten.

Integration bedeutet für uns, durch unser Handeln im pädagogischen Alltag den im folgenden **Schaubild** dargestellten Idealen möglichst nahe zu kommen. Dieses Schaubild zeigt unsere Schwerpunkte auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



4.6. Betreuung und Förderung in den Gruppen

Der Betreuung und Förderung in den verschiedenen Gruppen liegen ähnliche Angebote zugrunde, jedoch weicht die Vorgehensweise und Umsetzung in den heilpädagogischen Gruppen von denen der Integrationsgruppen deutlich ab.

Die Arbeit mit den Kindern auf heilpädagogischen Plätzen basiert auf individuellen Förderplänen (vgl. 4.2. Heilpädagogik), so dass beispielsweise der Schwerpunkt auf der Aufgliederung und Einübung von Teilschritten sowie auf regelmäßigen Wiederholungen beruht und auf gezielte Anleitung und Unterstützung geachtet werden muss. Oft ist es sinnvoll, bestimmte Angebote in Einzelförderung oder in Kleingruppenarbeit durchzuführen.

Allen Gruppen ist gemeinsam, dass der Kindergartenalltag einen strukturierten Tagesablauf und Wochenplan bietet, der den Kindern Halt und Orientierung gibt.

Jede Gruppe verfügt über klare Gruppenregeln, über eigene Rituale und einen eigenen Namen (Pinguine, Tiger, Bären, Katzen, Elefanten), der das Zugehörigkeitsgefühl stützt.

Hier ein Beispiel für einen **Tagesablauf**, in dem sich frei wählbare und gezielte Angebote abwechseln und der von Gruppe zu Gruppe leicht variiert:

8.00 – 8.45	Ankommen und Begrüßung
bis 9.30	Freispiel und gezielte Angebote/Einzelförderung
9.30 – 10.15	Brotzeit
10.15 – 11.00	gezielte Gruppenangebote (s. S. 15 „Wochenplan“)
11.00 – 12.00	gemeinsame Gartenzeit
12.00 – 13.00	Mittagessen
13.00 – 13.45	Mittagsruhe
13.45 – 14.30	Freispiel, Beschäftigung oder Garten

Wir arbeiten mit einer **Vielfalt von Methoden und Techniken**, die sowohl als Angebote für die Gesamtgruppe als auch für das einzelne Kind bzw. für Kleingruppen stattfinden.

Bei jedem Angebot ist uns die Ganzheitlichkeit sehr wichtig, wobei in der folgenden Beschreibung die Wichtigsten herausgegriffen und in der Zielsetzung die Schwerpunkte aufgezählt werden:

In den Gruppen werden innerhalb eines Kindergartenjahres verschiedene Themen mit den Kindern erarbeitet. Während sich in den Integrationsgruppen das Projekt eher an der Gesamtgruppe orientiert, richten die heilpädagogischen Gruppen die Ausgestaltung ihrer Projekte nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Förderzielen der Kinder aus. **Projekte** orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen, der Situationen und Interessen der Kinder, wie zum Beispiel „Ich und Du und Wir“ oder „Familie“ sowie am Jahresablauf, also an Themen wie „Weihnachten“ oder „die Jahreszeiten“. Gruppenübergreifende Themen wie z.B. das Faschingsthema werden im ganzen Haus gemeinsam bearbeitet.

Vor Beginn eines Projektes wird dieses gemeinsam besprochen, so dass jedes Kind eigene Ideen und Vorstellungen mit einbringen kann. Im Anschluss wird es von den PädagogInnen ausgearbeitet und geplant, so dass über einen längeren Zeitraum eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem gewählten Thema stattfindet. Es ist uns wichtig, auch Zeiträume ohne Projekte zu ermöglichen, in denen sich neue Themen entwickeln können.

Das Wesentliche in der Arbeit mit den Kindern ist das **Spiel**. Im Spiel erfahren die Kinder ihre Umwelt, erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten. Hier können sie beispielsweise ihre Sozialkompetenz erweitern, Rücksichtnahme lernen, Kommunikation üben; die Eigeninitiative wird gefördert, Konfliktlösung geübt. Phantasie und Kreativität finden ihren Platz.

Täglich findet **Freispiel** statt, bei dem die Kinder das Spielmaterial, ihre Spielpartner und die Dauer des Spieles wählen. Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder geben GruppenpädagogInnen Unterstützung und gezielte Anleitung. Da im Freispiel sehr viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in allen Entwicklungsbereichen gegeben sind, legen wir großen Wert darauf, dass dem Freispiel im Gruppenalltag ausreichend Platz gewährt wird.

Im **Stuhlkreis** erwerben die Kinder die Fähigkeit, einander zuzuhören und die anderen wahrzunehmen. Sie können sich selbst einbringen und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl somit stärken.

Durch Gespräche, gemeinsames Singen, Spielen und durch Bilderbuchbetrachtungen findet eine sprachliche, kognitive und musikalische Förderung statt.

Gestalterische Angebote und Basteln ermöglichen den Kindern, das kreative Umsetzen eines Themas zu erleben. Das Kennenlernen und der Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen ist ein Übungsfeld u.a. für Ausdauer, Konzentration, Feinmotorik, Handlungsplanung und Sinneserfahrungen. Zudem unterstützen gemeinsame kreative Aktionen das soziale Lernen.

Bewegungsangebote, Raum- und Gleichgewichtserfahrungen fördern die Entwicklung motorischer und kognitiver Fähigkeiten. Bewegung steht zudem in engem Zusammenhang mit der Sprachentwicklung. Ganzheitliche Sinneserfahrungen werden ermöglicht. Die Kinder lernen ihren Körper näher kennen, ihr Können einzuschätzen und trainieren ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung. Hierfür steht im Kinderhaus ein reizarmer Raum, das sog. „Blaue Zimmer“, zur Verfügung.

Die „großen“ Kinder der Integrationsgruppen nutzen zudem die Turnhalle der Oselschule für Bewegungsangebote. Die Häufigkeit richtet sich nach den Belegkapazitäten der Schule.

Auch **hauswirtschaftliche Angebote** sind immer wieder im Kindergartenalltag enthalten. Die Kinder können hier ihre lebenspraktischen Fähigkeiten erweitern und lernen u.a. den Umgang mit verschiedenen Küchenutensilien und Geräten. Dabei wird vor allem Handlungsplanung und nicht zuletzt Selbstständigkeit gefördert. Auch das Wahrnehmen mit allen Sinnen sowie das bewusste Genießen stehen im Vordergrund.

Die Kinder werden spielerisch und genussvoll an eine gesunde Ernährung herangeführt, lernen ein erweitertes Spektrum an Lebensmitteln und deren mögliche Zubereitung kennen und können in der Gemeinschaft die selbst gemachten Leckereien genießen oder Mama, Papa und Geschwistern stolz mit nach Hause bringen.

Um unseren Integrationsgedanken weiter umzusetzen sowie die Sozialkompetenz zu fördern, findet täglich eine **gemeinsame Gartenzeit** für alle Gruppen des Kinderhauses statt. Auf diese Weise knüpfen auch Kinder verschiedener Gruppen Kontakte untereinander. Diese Zeit wird bewusst als Freispielzeit angeboten, um den Kindern weitere Möglichkeiten zur freien Wahl und Gestaltung ihres Spieles und ihrer Kontakte zu bieten. Unter dem Motto „Raus bei (fast) jedem Wetter“ wird den Kindern täglich eine weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeit gegeben. Außerdem bietet sich hier eine wichtige Gelegenheit zu Natur- und Sinneserfahrungen.

Eine **Mittagsruhe** findet in allen Gruppen nahezu täglich statt und richtet sich in der Gestaltung nach dem Bedarf der Kinder. Sie bietet eine reizarme Zeit, in der man zur Ruhe kommen, sich gezielt still beschäftigen oder auch schlafen kann.

Ausflüge bieten den Kindern gute Möglichkeiten, ihren Bewegungsradius zu erweitern. Umwelterfahrungen und Allgemeinbildung werden ermöglicht, besondere oder aktuelle Themen können anschaulich nahe gebracht werden. Das Erleben der Natur und die Bewegung haben dabei einen hohen Stellenwert, weil auch hier Platz für

wichtige Bedürfnisse ist: laufen, rennen, Spaß haben, Eindrücke mit allen Sinnen sammeln. Soziale Kompetenz kann auf einem erweiterten Feld erprobt werden. Grundsätzlich steht jeder Gruppe ein Wochentag zur Verfügung, der für Ausflüge genutzt werden kann. Die Entscheidung darüber hängt u.a. von der Gruppenkonstellation, den -themen sowie von partizipatorischen Entscheidungen der Gesamtgruppe ab.

Hier nun ein Beispiel, wie sich der strukturierte **Wochenplan** einer Gruppe mit Inhalten füllen kann:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Stuhlkreis	Bewegungsangebot	Ausflug	Sing- und Spielkreis	kreatives Angebot
Wir erzählen vom Wochenende	Kimspiele mit Herbstmaterialien taktile Spiele Drachenspiel	Wir sammeln Herbstmaterialien	Herbstgeschichte Lied "Hurra, der Herbst ist da" Kleingruppen Einzelförderung	Wir basteln Kastanientiere

Die **Raumgestaltung** mit den verschiedenen **Materialangeboten** ist sehr individuell, doch ist jeder Gruppenraum in sog. „Funktionsecken“ aufgeteilt: Spielhäuser bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel. In den Bauecken stehen verschiedene Konstruktionsmaterialien zu Verfügung; Kuschelecken und eine Auswahl an Bilderbüchern dienen dem gemütlichen Beisammensein oder einfach dem Ausruhen. Zum Rollenspiel verfügt jede Gruppe über eine Puppen- oder Kochecke. Außerdem steht immer eine Auswahl an Mal- und Bastelutensilien, an Regelspielen und in unterschiedlichem Ausmaß an Montessori-Materialien für lebenspraktische Übungen zur Verfügung. Spezielle heilpädagogische Materialien werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angeboten.

Im Sinne der Integration finden für alle Kinder zusätzlich auch **gruppenübergreifende Aktivitäten** statt, wie z.B. gegenseitige Besuche der Gruppen oder ein gemeinsames Picknick. Hier können in neuen Gruppenkonstellationen erworbene Fähigkeiten erprobt, Gemeinschaftsgefühl gestärkt und neue Kontakte geknüpft werden.

Des Weiteren finden hausübergreifende **Feste** wie das Laternenfest oder das Faschingsfest statt sowie das jährliche große Kinderhausfest für alle Kinder und Eltern.

„**Vorschularbeit**“ beginnt mit dem ersten Tag, den das Kind im Kindergarten verbringt. Das zusätzliche Angebot einer **Projektarbeit für die Vorschulkinder** hat zudem einen festen Platz in unserer Einrichtung. Diese beginnt in der Regel im Januar und findet einmal wöchentlich statt. Gute Erfahrungen haben wir in den letzten Jahren gesammelt mit den Themen „**Sozial-emotionale Kompetenzen**“ - mit Elementen aus verschiedenen Gewaltpräventionsprojekten wie „Faustlos“ - sowie „**Forscherkiste – naturwissenschaftliche Experimente**“, wofür die MitarbeiterInnen eigens geschult werden. Die Gruppen werden individuell zusammengestellt. Dieses Angebot dient der gezielten Vorbereitung auf die Schule, der Gewöhnung an größere Gruppen von Gleichaltrigen und nicht zuletzt der Vorbereitung des Abschieds vom Kindergarten. Dieser findet seinen Höhepunkt in der traditionellen Gestaltung des Schulkinderabschiedes: Die Vorschulkinder erhalten Blumenkränze und gehen durch die Reihen der bleibenden Kinder durch ein Blumen geschmücktes Tor hinaus und werden dort von den Eltern in Empfang genommen.

5. Elternarbeit

Warum ist uns Elternarbeit wichtig?

Das Kinderhaus Floßmannstraße ist eine familienergänzende Einrichtung.

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen PädagogInnen und Eltern ist daher die Basis jeglichen Tuns.

Für eine gute Kooperation bedarf es Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen.

Eine möglichst vorurteilsfreie Atmosphäre stellt die Grundlage eines positiven Zusammenwirkens zwischen Eltern und PädagogInnen dar.

In seinem Alltag erlebt das Kind unterschiedliche Methoden der Erziehung und des pädagogischen Handelns.

Um von einer idealen Ausgangslage zu sprechen und entwicklungsfördernde Angebote zu bieten, bedarf es ein hohes Maß an Kooperation.

Eltern mit der intensiven Kenntnis des eigenen Kindes und PädagogInnen mit ihrem Fachwissen und Erfahrungen ergänzen sich auf der Ebene der Erziehungspartnerschaft. Der Dialog zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern soll dem jeweiligen Gegenüber Einsichten in verschiedene Sichtweisen, Einstellungen und Verhaltensweisen vermitteln.

Durch den Informationsaustausch können Hintergründe für Entwicklungsauffälligkeiten ermittelt und Wünsche und Vorstellungen von beiden Seiten berücksichtigt werden.

Ein gegenseitiges *Geben und Nehmen* ist unerlässlich.

Formen der Elternarbeit

Elternarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen bzw. in unterschiedlichen Formen statt. Im Vordergrund steht zunächst der Dialog zwischen BetreuerInnen und Eltern. Hier werden Informationen vermittelt, vergangene und aktuelle Begebenheiten sowie gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen bzgl. der Erziehung und Entwicklung des Kindes besprochen.

Hierzu finden gezielt **Elterngespräche** statt. Ergänzend fungieren hierbei „**Tür- und Angelgespräche**“, **Elternbriefe und Aushänge, Telefonate und schriftliche Mitteilungen**.

An gruppeninternen **Elternabenden** werden Informationen ausgetauscht und die tägliche pädagogische Arbeit transparent gemacht. Zugleich können sich Eltern untereinander besser kennenlernen und gegebenenfalls Kontakte knüpfen.

Ebenso steht bei **Eltern-Kind-Aktionen** das gemeinsame Tun und der Beziehungsaufbau untereinander im Vordergrund.

Über das Gremium des Elternbeirats können sich Eltern aktiv an der Planung und Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten beteiligen und Anregungen oder Wünsche äußern.

Das Kinderhaus bietet in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zweimal jährlich **Themen-Elternabende** für alle Eltern im Sinne der „Elternbildung“ an, beispielweise zu Themen wie „Schulfähigkeit“, „Grenzen setzen“ u. ä..

Bei der Durchführung von Festen wie dem Sommerfest leisten Eltern durch Essensspenden und die Betreuung von Spielständen einen wesentlichen Beitrag zum guten Gelingen eines Festes.

Die Elternarbeit im heilpädagogischen/integrativen und im Regelbereich unterscheiden sich:

Im heilpädagogischen Bereich sind der Austausch und die Gespräche mit konkreter Zielsetzung und -überprüfung in ihrer Intensität und Regelmäßigkeit deutlich höher angesiedelt als im Regelbereich.

Elternarbeit im heilpädagogisch/integrativen Bereich

- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme:

Informationen über die bisherige Entwicklung des Kindes sowie die aktuelle Lebenssituation werden aufgenommen.

- Hausbesuch bei Neuaufnahme:

Die Kinder werden von den PädagogInnen zu Hause besucht, sofern die Eltern zustimmen. Hier haben die PädagogInnen die Möglichkeit, das Kind in seinem häuslichen Umfeld zu erleben.

- Diagnosegespräche (intern):

An hausinternen Diagnosegesprächen nehmen Eltern, Therapeuten und GruppenpädagogInnen gemeinsam teil.

- Mitteilungsheft

Über das Mitteilungsheft können zwischen den PädagogInnen und den Eltern Informationen ausgetauscht werden. Da viele Kinder mit einem Fahrdienst gebracht bzw. geholt werden, ist diese Form der Kommunikation und des Austausches besonders wichtig.

- Elterngespräche

Gespräche mit beiden Eltern oder einem Elternteil werden von den Gruppenkräften allein, gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit der zuständigen Psychologin durchgeführt. Teilweise werden auch andere beteiligte Familienangehörige zu den Gesprächen eingeladen. Arbeitet die Ambulante Erziehungshilfe oder Bezirkssozialarbeit in der Familie, wird die Möglichkeit zur Kooperation genutzt.

Vereinzelt finden auch Elterngespräche mit der Pädagogischen Leitung statt.

Die Eltern verpflichten sich im Betreuungsvertrag zur kontinuierlichen Teilnahme an den Elterngesprächen.

Elternarbeit im Regelbereich

Im Regelbereich finden ein bis zwei Entwicklungsgespräche im Jahr statt.

6. Personal

Das Kinderhaus Floßmannstraße beschäftigt ca. 20 MitarbeiterInnen. Die Einrichtung wird von einer Geschäftsführung und einer Pädagogischen Leitung geführt. In den Gruppen arbeiten jeweils zwei pädagogische Fachkräfte aus den Berufsgruppen SozialpädagogIn, HeilpädagogIn, ErzieherIn und HeilerziehungspflegerIn. Aus Gründen der Kontinuität der pädagogischen Arbeit und des insbesondere im heilpädagogischen Bereich erforderlichen Beziehungsaufbaus werden diese Stellen nur in Vollzeit besetzt.

Weiterhin ist in den Integrationsgruppen jeweils eine KinderpflegerIn in Teilzeit beschäftigt.

Der Fachdienst wird von zwei PsychologInnen, einer HeilpädagogIn, einer Logopädin und einer Krankengymnastin abgedeckt, die stundenweise bzw. in Teilzeit im Haus beschäftigt sind (s. 7. Fachdienst).

In der Küche sind zwei Mitarbeiterinnen mit der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Abwasch des Geschirrs beschäftigt. Des Weiteren ist ein Hausmeister in Teilzeit angestellt.

7. Fachdienst

Der Fachdienst ist speziell für die Therapie und Förderung der Kinder auf heilpädagogischen Plätzen zuständig. Die Behandlungen finden in Absprache mit den GruppenpädagogInnen und anderen TherapeutInnen statt.

7.1. Psychologie

Der Fachdienst Psychologie ist durch zwei fest angestellte Diplom-Psychologinnen in Teilzeit besetzt. Die Tätigkeit des Fachdienstes ist eng mit der heilpädagogischen Arbeit in den Gruppen verbunden, z.B. durch feste Beobachtungszeiten in den Gruppen und durch regelmäßige Fall- und Mitarbeiterbesprechungen.

Aufgabenschwerpunkt ist die direkte Arbeit mit dem Kind. Indikationen hierfür sind vor allem emotionale, soziale, kognitive Defizite oder Teilleistungsstörungen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Diagnostik: Sie erfolgt durch gezielte Beobachtung, den Einsatz von Untersuchungsverfahren und durch psychologische Testung.
- Therapie: Sie findet je nach Förderbedarf des Kindes als Förder- oder Psychotherapie (auch unter dem Begriff "Spieltherapie" bekannt) statt und wird einzeln, ggf. in Kleingruppen durchgeführt.
- Beratung und Information der Eltern: Beratungsgespräche werden allen Eltern von Kindern auf heilpädagogischen Plätzen angeboten. Mit Eltern, deren Kinder Therapie erhalten, findet regelmäßig ein Austausch über Inhalte und Verlauf der Therapie statt. Durchgeführte Tests und deren Ergebnisse werden mit den Eltern ausführlich besprochen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Fachteam: In Teamarbeit finden Förderplanung und Reflexion der heilpädagogischen und therapeutischen Arbeit statt.
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen bei Bedarf
- Austausch mit externen Stellen (u.a. externe Therapeuten, Ärzte/Kliniken, Beratungsstellen, Schulen)
- Spielbeobachtung/Screening bei Neuaufnahmen.

7.2. Heilpädagogik

Der Fachdienst Heilpädagogik ist an zwei Tagen mit einer festangestellten Heilpädagogin besetzt. Wie bei dem psychologischen Fachdienst ist auch ihre Tätigkeit eng mit der heilpädagogischen Arbeit in den Gruppen verbunden.

Das Angebot erstreckt sich zum einen auf die *heilpädagogische Förderung*, ausgehend vom jeweiligen Förderbedarf des Kindes, insbesondere im kognitiven, sprachlichen und feinmotorischen Bereich. Die Förderung findet in der Regel einzeln, in seltenen Fällen zu zweit, statt.

Der Fachdienst übernimmt zudem die Durchführung von *Psychomotorikgruppen*. Hier werden Bewegung/Körperwahrnehmung, soziale Kompetenzen und Materialerfahrungen spielerisch miteinander verbunden. Psychomotorik zielt ab auf die Verbesserung des Selbstbewusstseins, des Selbsterlebens sowie auf die Erweiterung von Handlungskompetenzen und Kommunikationsfähigkeit durch Erfahrungen innerhalb einer Gruppe.

7.3. Logopädie

Die Logopädie im Kinderhaus umfasst die Diagnose und Behandlung sprachauffälliger Kinder auf heilpädagogischen Plätzen.

Die Sprachentwicklungsstörung kann dabei im Rahmen einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung oder aufgrund einer geistigen Behinderung auftreten. Behandlungsschwerpunkte sind neben der Therapie von Sprachentwicklungs- und Artikulationsstörungen auch die myofunktionelle Therapie.

In der Regel handelt es sich um Einzeltherapien. Daneben finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Eltern statt.

Die logopädische Therapie im Kinderhaus ist ein zusätzliches Angebot, welches durch eine Logopädin nach Vorlage eines ärztlichen Rezeptes erbracht und abgerechnet wird. Die Logopädin kommt von extern drei Mal wöchentlich ins Kinderhaus.

7.4. Physio- und Bobath-Therapie

Zur Behandlung kommen Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen, Haltungsstörungen, allgemeiner Entwicklungsverzögerung, motorischen Ungeschicklichkeiten, Hyperkinese, Nachbehandlung von Frakturen, Muskel- und Bänderzerrungen, Adipositas. Bei den Übungen handelt es sich meist um Kräftigungs-, Geschicklichkeits-, Gleichgewichts- und Rhythmikübungen oder um Spiele auch im Sinne der Psychomotorik. Die Bobath-Therapie zielt ab auf Tonus-Normalisierung und Korrektur von Bewegungsmustern. Die Physiotherapie im Kinderhaus überschneidet sich in der Förderung mit den angrenzenden Therapien Logopädie, Heilpädagogik, Ergotherapie und Psychomotorik.

Die Physiotherapeutin kommt von extern einmal wöchentlich ins Kinderhaus. Die Abrechnung erfolgt wie bei der Logopädie über ein ärztliches Rezept.

8. Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung

Zum Gelingen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern brauchen wir Zeit zur Vor- und Nachbereitung und eine enge Vernetzung zwischen pädagogischem Personal und therapeutischen Fachdiensten. Dies findet im Rahmen von Kleinteamen, Mitarbeiterbesprechungen und Fallgesprächen statt. Nur so ist es möglich, Beobachtungs- und Förderpläne kontinuierlich fortzuschreiben sowie die Entwicklung des Kindes in die Zielsetzung mit einzubeziehen.

Supervision dient der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenz und soll die intensive Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln ermöglichen und fördern. Für das gesamte Team besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von (Fall-)Supervisionen externe Unterstützung und Klärungshilfen einzuholen.

Die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung in und außerhalb des Hauses ist ein wichtiger Bestandteil guter pädagogischer Arbeit. Den MitarbeiterInnen stehen hierfür fünf Tage im Jahr sowie eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Während der gesamten Betreuungszeit - von der Anmeldung bis zur Entlassung in eine weiterführende Einrichtung – arbeiten wir mit anderen Fachkräften bzw. Institutionen zusammen, die an der Betreuung und Förderung des jeweiligen Kindes beteiligt sind.

Beispielhaft nennen wir hier das Kinderzentrum, die Heckscher Klinik, das Dr. von Hauner'sche Kinderspital, Einrichtungen der Frühförderung sowie verschiedenen Ärzte und Therapeuten, bei denen ein Kind in Behandlung

ist, des Weiteren das Jugendamt, die Bezirkssozialarbeit und das Referat für Gesundheit und Umwelt. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu (Förder-)Schulen und anderen weiterführenden Einrichtungen wie heilpädagogischen Horten.

Alle Außenkontakte geschehen unter der Voraussetzung einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Eltern.

10. Hauswirtschaftlicher Bereich

Wir versorgen unsere Kinder täglich mit einem Mittagessen. Die Firma Apetito liefert vorgegarte und schockgefrorene Speisen, die bei uns im Haus fertig gegart werden. Unsere Küchenkraft ergänzt je nach Speiseplan mit frischem Salat/ Rohkost, Suppe oder Nachspeise. Wir streben eine ausgewogene und vielfältige Ernährung an.

Die Kinder bringen täglich eine kleine Brotzeit von zuhause mit.

11. Qualitätssicherung

Eine hohe Qualität unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Über alle unsere Maßnahmen – Fallbesprechungen, Beobachtungen, Förderplanung und -überprüfung, Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche u.v.m. – findet fortlaufend eine schriftliche Dokumentation statt.

Abläufe und Prozesse werden regelmäßig im Team reflektiert und ebenfalls dokumentiert.

Ein wichtiges Instrument ist zudem die jährliche Elternbefragung, die gemeinsam mit dem Elternbeirat durchgeführt wird. Kritik, Vorschläge und Anregungen werden sowohl im Team als auch im Elternbeirat diskutiert und Möglichkeiten der Umsetzung überlegt, ggf. Schritte der Veränderung in die Wege geleitet.

12. Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Einbindung unserer Arbeit in ein soziales Netzwerk ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde wirken wir in verschiedenen Gremien mit.

- Regionaltreffen der Kindertagesstätten Pasing.
- Verband der heilpädagogischen Einrichtungen e.V.
- Arbeitskreis "Integrative Kindertageseinrichtungen" der LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam lernen e.V. Bayern

Darüber hinaus sind wir dem Kreisverband München-Stadt der Arbeiterwohlfahrt als korporatives Mitglied angeschlossen.

Die Einbindung in den Stadtteil fördern wir u.a. durch Teilnahme an Veranstaltungen der Familienparitätischen Bildungsstätte (Fabi), der Pasinger Fabrik und der Kinder- und Jugendwerkstatt und durch einen engen Kontakt zu unserer Sprengelschule (Turnhallennutzung, Besuch der Vorschulkinder u.a.).

Im Rahmen der Beschäftigung von PraktikantInnen besteht regelmäßiger Kontakt zu den verschiedenen Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Fachoberschulen für Sozialwesen in München.

13. Schlusswort

Die Überarbeitung unserer Konzeption ist ein wichtiger Prozess für die Reflexion unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses.

Veränderungen in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit stehen wir offen gegenüber; in weiterführenden Prozessen werden neue Ideen in unsere Arbeit integriert. Dieses Konzept wird daher regelmäßig überprüft und überarbeitet, um dauerhafte Änderungen einfließen zu lassen.